

VOLLMACHT

mit welcher ich (wir) der

TASKAPAN Rechtsanwälte AG

Prozessvollmacht im Sinne des § 31 der liechtensteinischen Zivilprozessordnung erteile(n) und zur Vertretung in allen Strafsachen ermächtige(n). Über dies ermächtige(n) ich (wir) ihn, mich (uns) in allen Angelegenheiten vor in- und ausländischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, vor Schiedsgerichten und auch ausserbehördlich zu vertreten, Geld oder Geldeswert zu beheben und in Empfang zu nehmen und rechtsgültig zu quittieren, eine Erbschaft bedingt oder unbedingt anzunehmen oder auszuschlagen, Gesellschaften mit und ohne Persönlichkeit sowie Treuhänderschaften zu errichten, Verträge, insbesondere Darlehens- und Schiedsverträge abzuschliessen und einen Schiedsrichter zu wählen, Grundbuchs-, Öffentlichkeits-, Handels und sonstige Registersachen vorzunehmen, Erklärungen aller Art abzugeben und überhaupt alles vorzukehren, was er zur Wahrnehmung meiner (unserer) Interessen für notwendig und nützlich erachtet. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des Selbstkontrahierens und der Mehrfachvertretung befreit und hat das Recht, im Rahmen dieser Vollmacht Subvollmacht zu gleichen oder minderen Rechten zu erteilen.

Soweit es sich beim Vollmachtgeber um eine Gesellschaft handelt, erklären die Unterzeichnende(n) an Eides statt, dass der Vollmachtgeber eine ordnungsgemäß errichtete und bestehende Gesellschaft ist und dass sie am heutigen Tag zur Vertretung des Vollmachtgebers berechtigt sind.

Sofern nichts anderes vereinbart, hat der Bevollmächtigte Anspruch auf Entlohnung für seine Leistungen gemäss Rechtsanwaltsstarif und Honorarrichtlinien der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer in der jeweils geltenden Fassung frei von jeglichen Steuern in- und ausserhalb Liechtensteins. Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns zur ungeteilten Hand), die Honorare und Auslagen des Bevollmächtigten gemäss monatlicher Abrechnung und anfallende Barauslagen zu bezahlen. Vereinbart wird, dass die Haftung aus der beruflichen Tätigkeit des Bevollmächtigten mit **CHF 5'000'000.00** (Schweizer Franken fünf Million) beschränkt ist. Der Bevollmächtigte kann Ansprüche auf Honorar auch vor einem Schiedsgericht mit Sitz in Vaduz und Einzelschiedsrichter nach den Regeln der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer geltend machen.

Ich (Wir) erteile(n) auch die Ermächtigung und ausdrückliche Zustimmung, dass die TASKAPAN Rechtsanwälte AG mit mir (uns) und mit Dritten über E-Mail kommuniziert. Ich (Wir) bin (sind) mir (uns) bewusst, dass der Einsatz dieses Kommunikationsmittels Risiken mit sich bringt und dass die Vertraulichkeit nicht gewährleistet ist.

Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die wahlweise Zuständigkeit des Fürstlichen Landgerichtes Vaduz vereinbart. Dieses Vollmachtverhältnis unterliegt liechtensteinischem Recht und es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (www.taskapan.com/documents/aab_deutsch.pdf) der TASKAPAN Rechtsanwälte AG, deren Entgegennahme bzw. Durchsicht ich (wir) hiermit bestätigen.

Ort und Datum

Name/Firma (Blockbuchstaben)

Unterschrift(en)

Angenommen und substituiert an: _____